Samtgemeinde Baddeckenstedt 19.03.2025
Der Samtgemeindebürgermeister

# Bekanntmachung

## Lärmaktionspläne der Gemeinden Baddeckenstedt, Burgdorf und Haverlah

Die Gemeinden Baddeckenstedt, Burgdorf und Haverlah haben aufgrund der Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 einen „Lärmaktionsplan“ zu erstellen.

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne sind in der Zeit vom

**04.04.2025 bis 05.05.2025**

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13 und auf der Internetseite www.baddeckenstedt.de einsehbar. Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt abgegeben werden.

Sollten Sie Fragen zur Einsichtnahme in die Unterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen haben, steht Ihnen hierfür der zuständige Sachbearbeiter Herr Philipp Schulze unter der Telefonnummer 05345/49828 oder unter der E-Mail-Adresse philipp.schulze@baddeckenstedt.de gerne zur Verfügung.

Brandt

Ausgehängt am: 27.03.2025
Abgenommen am: 04.04.2025